

TOP 3.7.3 Neues Transparenzregister – Verbindliches Lobbyingregister in Planung

1. Beschreibung der Problematik

Seit vielen Jahren kritisieren Gewerkschaften und Zivilgesellschaft intransparente Praktiken bei Kontakten von VertreterInnen der EU-Kommission, des Rates und des EU-Parlaments mit LobbyistInnen. Um die Transparenz zu erhöhen, hat die EU-Kommission 2008 in einem ersten Schritt ein freiwilliges Transparenzregister für InteressenvertreterInnen eingeführt, dem sich das EU-Parlament 2011 angeschlossen hat.

Trotz der Einführung des Registers gibt es nach wie vor eine Reihe von Lücken und Schwachstellen in diesem Verzeichnis: Für LobbyistInnen besteht keine Pflicht sich in dem Register einzutragen; Termine bei VertreterInnen der EU-Kommission und des EU-Parlaments sind nach wie vor ohne Eintragung in das Transparenzregister möglich; die Teilnahme an Kommissionskonsultationen sowie EU-Parlamentssitzungen ist ebenso erlaubt. Zuletzt haben ArbeitnehmerInnenvertretungen und Nichtregierungsorganisationen auch wiederholt darauf hingewiesen, dass beratende Gremien der EU-Kommission unausgewogen besetzt sind. Demnach sind ExpertInnengruppen oft zu einem großen Teil mit WirtschaftsvertreterInnen besetzt, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen bilden nur eine Minderheit.

AK und ÖGB kritisieren seit Jahren die Allmacht des Big Business und fordern ein verpflichtendes Transparenzregister. Sie machten letztes Jahr in einer eigenen Kampagne gemeinsam mit anderen Bündnispartnern im Zuge der EP-Wahl auf dieses Anliegen aufmerksam. Auch die EU-BürgerInnenbeauftragte O'Reilly verurteilte die Besetzungspraxis der EU-Kommission bei den ExpertInnengremien. Unter dem Eindruck der Proteste forderte das EU-Parlament die Budgetmittel für die ExpertInnengruppen der EU-Kommission zumindest für kurze Zeit ein.

2. Auswirkungen

In Reaktion auf die Proteste der Gewerkschaften, der Zivilgesellschaft und der EU-BürgerInnenbeauftragten veröffentlichte die EU-Kommission Anfang des Jahres ein **überarbeitetes Lobbyingregister**, welches insbesondere hinsichtlich der ExpertInnengruppen interessante Änderungen beinhaltet: Die registrierten Organisationen müssen nunmehr bekanntgeben, ob und in welchen EU-Strukturen und Plattformen sie teilnehmen. Dies betrifft Hochrangige Gruppen, Beratende Ausschüsse und Sachverständigengruppen in der EU-Kommission sowie Intergruppen und Branchenforen im EU-Parlament. Darüber hinaus wird nun mehr Transparenz geschaffen, wieviel Personal für EU-Lobbying eingesetzt wird.

Neu anzugeben ist auch, in welchen Organisationen und Vereinigungen man Mitglied ist beziehungsweise welche Mitglieder die eigene Organisation hat. Damit wird es möglich einen besseren Einblick darüber zu gewinnen, wie und in welchem Umfang Unternehmen vernetzt sind beziehungsweise wer für wen Interessen vertritt.

3. Stand der Verhandlungen

Bis zum 27. April 2015 müssen die Angaben von allen Organisationen, die im Transparenzregister eingetragen sind, aktualisiert werden. Eine weitere Konsequenz aus den Protesten von Gewerkschaft und Zivilgesellschaft ist, dass die Juncker-Kommission **noch in diesem Jahr einen Vorschlag für ein verbindliches Register** vorlegen will. Das Register soll für EU-Kommission, Rat und EU-Parlament Anwendung finden. Das wäre ein sehr großer Erfolg unserer Tätigkeit.

4. Position/Forderung der AK

- Die AK begrüßt das Vorhaben, ein verbindliches Transparenzregister für EU-Kommission, Rat und EU-Parlament einzuführen.
- Die Macht der Wirtschafts- und Finanzlobby muss eingedämmt werden – AkteurInnen anderer Interessengruppierungen wie beispielsweise Gewerkschaften müssen auf allen Ebenen gleichrangig behandelt werden.
- Es ist daher unabdingbar, dass EU-Organisationen auf eine ausgewogene Besetzung von ExpertInnengruppen achten. Eine Bevorzugung oder nachrangige Behandlung einzelner Akteursgruppen ist abzulehnen.
- Das gleiche gilt bei Konsultationen der EU-Kommission zu neuen Legislativvorhaben. Die Positionen der verschiedenen Akteursgruppen sind gleichermaßen zu berücksichtigen.
- Die AK fordert mehr Transparenz bei den Terminen von EU-EntscheidungsträgerInnen mit InteressenvertreterInnen. Die von den Mitgliedern des EU-Parlaments, der Kommission und des Rats mit LobbyistInnen wahrgenommenen Termine müssen öffentlich (beispielsweise über Internet) einsehbar sein können.

5. Aktivitäten der AK

- Die AK setzt sich bereits seit Jahren für ein verbindliches Transparenzregister ein. Sie ist selbst bereits seit 2009 im Transparenzregister unter der Registriernummer 23869471911-54 eingetragen.
- Letztes Jahr hat sich die AK im Rahmen der EP-Wahlen an einer Pledge Campaign gegen das Big Business beteiligt und darüber hinaus gemeinsam mit dem ÖGB und der Nichtregierungsorganisation CEO eine Untersuchung zur Macht der Finanzlobby (The Fire Power of the Financial Lobby) veröffentlicht.
- Darüber hinaus hat die AK an der Konsultation der EU-BürgerInnenbeauftragten O'Reilly teilgenommen, deren Ergebnisse schließlich erneut zum kurzfristigen Einfrieren der Budgetmittel für Kommissions-ExpertInnengruppen geführt haben.
- Im Positionspapier zum Amtsantritt der neuen EU-Kommission unter Jean-Claude Juncker macht die AK erneut deutlich, dass zur Stärkung der Demokratie und des sozialen Ausgleichs in Europa die Macht von Finanz- und Wirtschaftslobbys eingeschränkt werden muss.
- Die für dieses Jahr geplante Veröffentlichung eines Vorschlags zu einem verbindlichen Transparenzregister wird die AK interessenpolitisch eng begleiten.